Regionalkonferenz Oberland-Ost

# Regionalversammlung 02-2016

# Protokoll

## Mittwoch, 29. Juni 2016, 15.00 bis 16.45 Uhr

## Mehrzweckhalle, Lütschental

---

**Vorsitz :** Peter Flück, Regionspräsident

**Sekretär :** Stefan Schweizer, Geschäftsführer

**Anzahl Gemeinden :** 28

**Stimmkraft:**

| | | |
|---|---|---|
| 15 | 1 Stimme | 15 Stimmen |
| 10 | 2 Stimmen | 20 Stimmen |
| 3 | 3 Stimmen | 9 Stimmen |
| 28 | Gemeinden | 44 Stimmen |
| | Regionspräsident | 1 Stimme |
| | Total | 45 Stimmen |

**Anwesende:**

**Traktandum 1 – Traktandum 3**

| | | |
|---|---|---|
| 13 | 1 Stimme | 13 Stimmen |
| 10 | 2 Stimmen | 20 Stimmen |
| 3 | 3 Stimmen | 9 Stimmen |
| 26 | Gemeinden | 42 Stimmen |
| | Regionspräsident | 1 Stimme |
| | Total | 43 Stimmen |

| | |
|---|---|
| ¼ anwesende Stimmen | 11 Stimmen |
| Absolutes Mehr | 22 Stimmen |
| 2/3-Mehr | 29 Stimmen |

**Anwesende:**

**Traktandum 4 – Traktandum 7**

| | | |
|---|---|---|
| 14 | 1 Stimme | 14 Stimmen |
| 10 | 2 Stimmen | 20 Stimmen |
| 3 | 3 Stimmen | 9 Stimmen |
| 27 | Gemeinden | 43 Stimmen |
| | Regionspräsident | 1 Stimme |
| | Total | 44 Stimmen |

| | |
|---|---|
| ¼ anwesende Stimmen | 11 Stimmen |
| Absolutes Mehr | 23 Stimmen |
| 2/3-Mehr | 30 Stimmen |

**Stimmenzähler:**

- Stefan Schweizer



Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | Postfach | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | F 033 821 08 67 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

**Medienvertreter:**

- Beat Kohler, Jungfrauzeitung
- Hans Urfer, Berner Oberländer
- Christoph Leibundgut, Radio Beo

## E R Ö F F N U N G

### Begrüssung durch Regionspräsident Peter Flück

Regionspräsident Peter Flück begrüsst im Namen der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) die Anwesenden zur Regionalversammlung in Lütschental.
Peter Flück kann speziell begrüssen:

- Die anwesenden stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.
- Den stellvertretenden Regierungsstatthalter Sandro Wegmüller
- Die Kommissionspräsidenten Branka Fluri (Öffentlicher Verkehr) und Werner Feuz (Energie)
- Hans Ulrich Glarner, Vorsteher Amt für Kultur
- Die Medienvertreter Beat Kohler (Jungfrauzeitung), Hans Urfer (Berner Oberländer) und Christoph Leibundgut (Radio Beo)

Eingegangene Entschuldigungen:

- Peter Brawand, Gündlischwand, keine Vertretung
- Walter Brog, Innertkirchen, wird vertreten durch Ernst Baumberger
- Regierungsstatthalter Martin Künzi, wird vertreten durch Sandro Wegmüller
- Die Grossräte Walter Messerli, Christoph Ammann, Gerhard Fischer, Corinne Schmidhauser, Nationalrätin Christine Häsler
- Die Kommissionspräsidenten Andreas Michel (Verkehr & Siedlung), Daniel Bürki (Abbau, Deponie, Transport), Peter Brawand (Landschaft)
- Claudia Schatzmann, Landschaftsberaterin, Geschäftsstelle
- Peter Michel, Energieberater, Geschäftsstelle

### Einberufung

Gestützt auf Art. 13 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost wurden die stimmberechtigten Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der 28 Regionsgemeinden 30 Tage vor der Versammlung schriftlich mit Angabe der Traktanden zur Regionalversammlung eingeladen.
Die öffentliche Publikation der Einladung zur Versammlung erfolgte fristgerecht am 9. bzw. 10 Juni 2016 unter den amtlichen Mitteilungen in den offiziellen Organen (Anzeiger Interlaken und Anzeiger Oberhasli).

Peter Flück erklärt die Versammlung als eröffnet.


Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | Postfach | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | F 033 821 08 67 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

**Eröffnungsformalitäten**

a) Peter Flück stellt das Stimmrecht fest. Stimmberechtigt sind nur die Präsidentinnen oder Präsidenten der Regionsgemeinden oder ihre Stellvertretungen.
Die Stimmenzuteilung 2016 bleibt unverändert zum Vorjahr.
Von den 28 Gemeinden mit insgesamt 44 Stimmen sind 26 Gemeinden mit 42 Stimmen anwesend, plus der Regionspräsident mit einer Stimme (total 43 Stimmen).
Im Verlauf von Traktandum 4 trifft auch der Vertreter der Gemeinde Saxeten ein. Stimmenverhältnis neu: 27 Gemeinden mit 43 Stimmen plus der Stimme des Regionspräsidenten (total 44 Stimmen).

Des Weiteren sind anwesend seitens der Geschäftsstelle:
- Stefan Schweizer, Geschäftsführer
- Mathias Boss, Bereichsleiter ÖV/V+S
- Silvia Burri, Administration

b) Gemäss Geschäftsreglement, Art. 18, stimmt die Regionalversammlung über Sachgeschäfte offen ab. Eine Abstimmung unter Namensaufruf kann von ¼ der anwesenden Stimmen verlangt werden.

Als Stimmenzähler wird von Peter Flück vorgeschlagen und von den Stimmberechtigten genehmigt:
- Stefan Schweizer

c) Peter Flück stellt die Traktandenliste vor:

**Traktanden**

1. Protokoll der Regionalversammlung vom 13.04.2016
2. Jahresrechnung 2015
   a) Kenntnisnahme von Nachkrediten
   b) Genehmigung Jahresrechnung 2015
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2015
4. Beschluss zum Angebotskonzept über den regionalen öffentlichen Verkehr 2018-2021
5. Beschlüsse über die Kulturleistungsverträge 2017-2020
   a) Kunst- und Kulturhaus Interlaken
   b) Interlaken Classics
   c) Musikfestwoche Meiringen
   d) Holzbildhauerei Brienz
6. Projekt 'Energieregion' werden
   a) Genehmigung Verpflichtungskredit
   b) Beschluss über Beitritt zum Trägerverein Energiestadt für 2016 und 2017
7. Verschiedenes

Die Traktandenliste ist genehm.


Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | Postfach | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | F 033 821 08 67 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

# V E R H A N D L U N G E N

## 1. Protokoll der Regionalversammlung vom 13. April 2016

Das Protokoll der Regionalversammlung vom 13. April 2016 wurde den Gemeinden gemäss Artikel 7 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost fristgerecht am 20. April 2016 zugestellt. Es ist zudem unter www.oberland-ost.ch abrufbar.

Gegen das Protokoll sind keine Einwände eingegangen.

*Die Geschäftsleitung (GL) beantragt der Regionalversammlung, das Protokoll der Regionalversammlung vom 13.04.2016 zu genehmigen.*

Peter Flück eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

***Beschluss:***
***Das Protokoll der Regionalversammlung vom 13.04.2016 wird einstimmig genehmigt.***

## 2. Jahresrechnung 2015

Annelise Zimmermann, Verantwortliche Ressort Finanzen, präsentiert die Jahresrechnung 2015:

Die Jahresrechnung 2015 der Regionalkonferenz Oberland-Ost wird nach dem 'Harmonisierten Rechnungsmodell' (HRM1) des Kantons Bern geführt. Längerfristige Planungen und Projekte werden über die Bestandesrechnung geführt.

Die vollständige Jahresrechnung 2015 ist den Gemeinden mit der Einladung zur Regionalversammlung zugestellt worden. Sie kann zudem unter www.oberland-ost.ch sowie in der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Oberland-Ost, Jungfraustrassse 38, 3800 Interlaken, eingesehen werden.

Die *Laufende Rechnung* weist einen Ertragsüberschuss von CHF 64'831.55 aus. Damit schliesst sie gegenüber dem Voranschlag deutlich besser ab.

*Vergleich Rechnung und Voranschlag*

| | | |
|---|---|---|
| Ertragsüberschuss Laufende Rechnung | CHF | 64'831.55 |
| Aufwandüberschuss Voranschlag | CHF | 29'290.00 |
| Besserstellung gegenüber Voranschlag | CHF | 94'121.55 |

Begründungen der Abweichung zum Voranschlag:
Nicht alle vorgesehenen Projekte konnten im Voranschlagsjahr 2015 gestartet werden oder wurden anderweitig finanziert (Umstellungsstudie Bahn-Bus, Vernetzungsrichtplanung). Bei anderen verzögerte sich der Start oder es wurden kleinere Projektetappen ausgeführt. Deshalb wird der Voranschlag auf der Aufwandseite unterschritten. Dementsprechend fallen auch die Kantonssubventionen und Beiträge an diese Planungen und Projekte auf der Ertragsseite tiefer aus. Die Rechnungspositionen, welche nicht direkt von Planungen und Projekten betroffen sind, konnten mehrheitlich eingehalten werden. Für Kultur und Freizeit bestanden keine Erfahrungszahlen.

Die detaillierten Begründungen zu den Abweichungen sind in der Jahresrechnung aufgeführt.


Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | Postfach | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | F 033 821 08 67 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

*Übersicht über die Laufende Rechnung nach Funktionen:*

| | | Rechnung 2015 | | Voranschlag 2015 | | Rechnung 2014 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 544'829.70 | 824'091.90 | 570'290.00 | 857'800.00 | 537'979.79 | 818'557.70 |
| 3 | Kultur und Freizeit | 13'166.00 | - | 8'000.00 | - | - | - |
| 6 | Verkehr | 126'195.15 | 105'328.85 | 144'100.00 | 130'300.00 | 93'138.80 | 81'079.30 |
| 7 | Umwelt und Raumordnung | 353'092.05 | 210'104.25 | 491'600.00 | 244'600.00 | 697'268.90 | 438'468.80 |
| 8 | Volkswirtschaft | 293'186.75 | 255'776.20 | 297'000.00 | 249'000.00 | 289'810.60 | 250'165.00 |
| | Total | 1'330'469.65 | 1'395'301.20 | 1'510'990.00 | 1'481'700.00 | 1'618'198.09 | 1'588'270.80 |
| | Aufwandüberschuss | | | | 29'290.00 | | 29'927.29 |
| | Ertragsüberschuss | 64'831.55 | | | | | |

Kenntnisnahme von Nachkrediten 2015

Für einzelne Positionen sind Nachkredite notwendig. Es handelt sich um Kreditüberschreitungen, welche entweder gebunden sind oder in der Kompetenz der Geschäftsleitung liegen. In die Kompetenz der Regionalversammlung fallen im 2015 keine Nachkredite. Die Nachkredittabelle in der Jahresrechnung führt diese Positionen im Detail auf.
Der Regionalversammlung werden folgende Nachkredite zur Kenntnis gebracht:
- gebundene Ausgaben von CHF 75‘359.70
- durch die Geschäftsleitung genehmigte Nachkredite von CHF 1‘635.00

Als Grundsätze für die gebundenen Nachkredite wurden berücksichtigt:
- nicht aufschiebbare Ausgaben zur Sicherstellung der operativen Tätigkeiten
- vertraglich festgehaltene Aufgaben (z.B. Signalisationsunterhalt Bikerouten)
- durch Reglement festgehaltene Ausgaben des Landschaftsfonds für unterstützte Projekte.

Die Kompetenz der GL für Nachkredite beträgt CHF 1‘000 bzw. 10% von bewilligten Voranschlagskrediten. Aus dem Verpflichtungskredit für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurde ein Beitrag an die Entwicklungsstrategie Grimselgebiet bezahlt, was zu einer Überschreitung gegenüber dem Budget von CHF 1‘635.00 geführt hat.

Die *Bestandesrechnung* gibt Auskunft über die Vermögens- und Kapitalsituation. Sie schliesst per 31.12.2015 mit CHF 565'861.11 ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 64'831.55 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches somit neu CHF 364'469.06 beträgt:

*Entwicklung Eigenkapital*

| | | |
|---|---|---|
| Bestand am 01.01.2015 | CHF | 299'637.51 |
| Bestand am 31.12.2015 | CHF | 364'469.06 |
| Veränderung (Ertragsüberschuss) | CHF | 64'831.55 |

Gemäss Finanzplan 2016 wäre per Ende 2015 mit einem Eigenkapital von CHF 271‘000 zu rechnen. Weil nicht sämtliche Planungen gemäss Finanzplan ausgeführt werden konnten, beträgt das tatsächliche Eigenkapital nun immer noch gut CHF 360‘000. Auch bei künftig höheren Planungskosten wird es in den nächsten Jahren nicht zu Liquiditätsengpässen kommen.

Die Kontrollstelle Lehmann + Bacher Treuhand AG hat die ordentliche Revision durchgeführt und empfiehlt, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.

*Die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost hat an der Geschäftsleitungssitzung vom 11. Mai 2016 beschlossen, die Jahresrechnung 2015 der Regionalversammlung vorzulegen, und beantragt:*
- *Kenntnisnahme der gebundenen Ausgaben von CHF 75'359.70 und der durch die GL genehmigten Nachkredite von CHF 1'635.00.*
- *Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64'831.55.*

Peter Flück eröffnet die Diskussion.


Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | Postfach | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | F 033 821 08 67 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

Ein Versammlungsteilnehmer bemerkt, dass speziell bei Position 7 Umwelt und Raumordnung besonders der Aufwand wesentlich tiefer ist als budgetiert; der Ertrag ist etwas tiefer ausgefallen als geplant.

***Beschluss:***
***Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64‘831.55 und nimmt die Nachkredite von CHF 75‘359.70 und CHF 1‘635.00 zur Kenntnis.***

## 3. Genehmigung des Geschäftsberichts

Der Geschäftsbericht der Regionalkonferenz Oberland-Ost ist den Gemeinden mit der Einladung zur Regionalversammlung in elektronischer Form zugestellt worden. Aus finanziellen Überlegungen wird auf eine gedruckte Ausgabe verzichtet. Er kann aber in der Geschäftsstelle eingesehen werden und ist zudem unter www.oberland-ost.ch abrufbar.

Im Geschäftsbericht sind wiederum alle Tätigkeitsbereiche der Regionalkonferenz Oberland-Ost mit den aktuellen Aufgaben zusammengefasst. Der Anhang enthält statistische Daten zur Regionalentwicklung; diese wurden soweit möglich inhaltlich und grafisch aktualisiert.

Regionspräsident Peter Flück weist auszugsweise auf Aufgaben hin, welche im Berichtsjahr im Mittelpunkt standen:
- Entwicklungsstrategie 2015 und Förderprogramm 2016 – 2019
- Aufbau regionale Kulturförderung: Institutionen, Finanzierung
- Darlehen und Beiträge aus der NRP

Die Geschäftsleitung hat 2015 fünf ordentliche und eine ausserordentliche Geschäftsleitungssitzungen und drei Regionalversammlungen mit anschliessenden Gemeindepräsidien-Foren durchgeführt. Die Aufgabe Kulturförderung wird direkt in der Geschäftsleitung behandelt, es wurde also keine eigene Kommission gegründet. Die Überarbeitung Entwicklungsstrategie 2015 und Förderprogramm 2016 – 2019 wurde abgeschlossen.

Themenschwerpunkte:

Verkehr + Siedlung / Agglomerationsprogramm:
RGSK-Überarbeitung, Integration Landschaftsplanung in RGSK, Start Velo- und MTB-Richtplan, Aggloprogramm: Umsetzung AP1, Vorarbeiten AP2, Begleitung Direktanschluss Flugplatz
Ziel: attraktive Wohn-, Arbeits- und Ferienregion

Landschaft:
Beiträge aus L-Fonds an 17 Landschaftspflegeprojekte von CHF 42‘500, Kulturlandschaftspreis 2015, 2,5 Mio. Franken Beiträge aus Umsetzung Ökologie und Vernetzung, 1,9 Mio. Franken Beiträge aus Umsetzung Landschaftsqualität (neu), Mitarbeit an kantonalem Projekt für Vernetzungsbeiträge.
Ziel: attraktive Kulturlandschaft
Die Beiträge für die Vernetzung sollen ab 2017 auf Grundlage eines neuen Vernetzungsprojekts, unter Leitung des Kantons, erfolgen. Insbesondere die Oberländer Regionen mit ihrer langjährigen Erfahrung setzen sich dafür ein, dass sie auch künftig mitbestimmen und eine effiziente und praktikable Umsetzung sicherstellen können.

Darlehen und Beiträge aus der neuen Regionalpolitik NRP:
9 Projekte genehmigt, Investitionsvolumen 2,5 Mio. Franken, NRP-Beiträge 1,3 Mio. Franken.
Ziel: nachhaltige Regionalentwicklung

*Die Geschäftsleitung hat den Geschäftsbericht 2015 an der Sitzung vom 11. Mai 2016 beschlossen und beantragt der Regionalversammlung, den Bericht zu genehmigen.*

Der Regionspräsident eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.


Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | Postfach | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | F 033 821 08 67 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

***Beschluss:***
***Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Geschäftsbericht 2015 der Regionalkonferenz Oberland-Ost.***

## 4. Beschluss zum Angebotskonzept über den regionalen öffentlichen Verkehr 2018-2021

Branka Fluri, Präsidentin Kommission Öffentlicher Verkehr (ÖV), orientiert:

Die Angebotskonzepte zum regionalen öffentlichen Verkehr werden im 4-Jahres-Rhythmus von den Regionen erarbeitet und beim Amt für öffentlichen Verkehr eingereicht. Der Kanton erarbeitet gestützt auf diese regionalen Grundlagen das kantonale Angebotskonzept und den kantonalen Angebotsbeschluss über den öffentlichen Verkehr. Dieser wird dem Grossen Rat des Kantons Bern zur Genehmigung vorgelegt. Auf Basis des Angebotsbeschlusses erfolgen die Bestellungen bei den Transportunternehmungen.

Das Angebotskonzept 2018 – 2021 für die Region Oberland-Ost berücksichtigt die Ergebnisse aus der im Zusammenhang mit dem V-Bahn-Projekt durchgeführten Korridorstudie Lütschinentäler mit der neuen Haltestelle Rothenegg (Grindelwald) und den Bericht über die ÖV-Erschliessung des ehemaligen Flugplatzareals Interlaken und der Rugenstrasse (Matten). Noch nicht umgesetzte Anliegen aus dem Ortsbuskonzept Bödeli sind ebenfalls eingeflossen. Eine weitere Grundlage bildet das regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK).

Die Grundsätze zu den zeitlichen Erreichbarkeiten und Anschlussprioritäten bleiben unverändert.

Bei den Begehren handelt es sich primär um die Optimierung des Angebots. Begehren der 1. Priorität sind u.a. direkte stündliche Verbindungen nach Zürich / Zürich Flughafen, durchgehender Halbstundentakt nach Bern, schliessen von Halbstundentaktlücken Interlaken – Grindelwald/Lauterbrunnen, Zusatzzüge zu Spitzenzeiten sowie die Rückverlegung der Kreuzungsstelle von Chäppeli auf den Brünig. Bei den Buslinien geht ebenfalls um Angebotsergänzungen durch Einführung von durchgehenden Halbstundentakten nach Ringgenberg auch am Wochenende, Ausdehnung Frühkurs und Abendangebot auf der Linie Regionalspital – Interlaken West – Gsteigwiler, schliessen von Taktlücken (Lauterbrunnen). Zudem wird auch eine Änderung der Linienführung von/nach Iseltwald auf der jeweiligen Gegenlastrichtung beantragt, damit die Anschlüsse in Interlaken Ost besser gewährleistet werden können.

Linien, welche die Minimalanforderungen nicht erreichen, wurden vertieft überprüft. Alle Angebote erweisen sich nach wie vor als zweckmässig und sollen beibehalten werden.

Die Regionsgemeinden und Interessierte haben sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zum Angebotskonzept einbringen können. Die Kommission Öffentlicher Verkehr hat diese Eingaben im vorliegenden Angebotskonzept soweit sinnvoll und möglich berücksichtigt. Sie beantragt, das Angebotskonzept 2018 - 2021 zu genehmigen und dem Amt für öffentlichen Verkehr zuhanden Berücksichtigung im kantonalen Angebotsbeschluss einzureichen.

Das Angebotskonzept über den regionalen öffentlichen Verkehr 2018 – 2021 wurde den Gemeinden mit der Einladung zur Regionalversammlung zugestellt.

Die Gemeinde Iseltwald ist mit dem Antrag der Verlegung der Linienführung des Kurses 31.103 in der Gegenlastrichtung auf die A8 nicht einverstanden. Sie stellt Antrag, diese Änderung nicht ins Angebotskonzept 2018-2021 aufzunehmen, sondern die heutige Linienführung beizubehalten.

Die Gemeinde Beatenberg beantragt einen durchgehenden Stundentakt bis 23 Uhr während 7 Tagen in der Woche.

Branka Fluri mahnt, nicht zu viele Wünsche anzubringen, denn das Amt für öffentlichen Verkehr und der Grosse Rat müssen dem Angebotskonzept dann auch zustimmen.


Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | Postfach | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | F 033 821 08 67 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

Peter Flück erläutert das Abstimmungsprozedere. Ausgangslage ist das von der Kommission ÖV unterbreitete Angebotskonzept 2018-2021. Änderungsanträge zu einzelnen Angeboten sind von den Gemeinden Iseltwald und Beatenberg eingegangen. Zuerst wird über den Antrag von Iseltwald, dann über den Antrag von Beatenberg und am Schluss über das gesamte Angebotskonzept mit oder ohne Änderungen abgestimmt.

Die Diskussion wird eröffnet.

Verlegung der Linie nach Iseltwald in eine Richtung über die A8:
Die Fahrzeit für den Bus von Interlaken Ost nach Iseltwald ist lang. Zugverspätungen in Interlaken können nicht abgewartet werden (7- 12,5% der Züge), da sonst die Anschlüsse von Iseltwald her in Interlaken Ost nicht mehr sichergestellt werden können. Die Verlegung über die A8 ist eine Lösung, die wegen der verkürzten Fahrzeit die Fahrplanstabilität verbessert.

Peter Rubi, Gemeindepräsident, erklärt den Standpunkt von Iseltwald:
- Die Gemeinde wird vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Verlegung des Busses auf die A8 wird Iseltwald schwächen. Schulkinder ab Mittelstufe sind auf den Bus angewiesen.
- Eine gute Busanbindung ist für Iseltwald wichtig. Bönigen hat jede halbe Stunde einen Bus; die Anschlussbrüche sind verkraftbar.
- 228 Einwohner von Iseltwald und 117 Böniger haben sich mit ihrer Unterschrift gegen eine Verlegung auf die A8 ausgesprochen.
- Eine Besprechung mit Ruedi Simmler (Postauto), Mathias Boss (RKOO) und einer Delegation des Gemeinderats von Iseltwald hat stattgefunden; es wurden verschiedene Varianten besprochen. Der Gemeinderat hat keine Informationen zu Auswirkungen, Änderungen in der Preisgestaltung, etc. erhalten.
- Umfassende Bauarbeiten auf der A8 sind geplant.
- Die von Postauto genannten Probleme wären anders lösbar.
- Die Umlegung bringt offenbar keine finanziellen Einsparungen.

Herbert Seiler, betont, dass Bönigen die Kommissionslösung befürwortet und dies auch der RK mitgeteilt habe. Er ist erstaunt über die Stimmfreigabe der Geschäftsleitung.

Andere Versammlungsteilnehmer unterstützen das Anliegen von Iseltwald. Wenn mehr als die Hälfte der Bevölkerung für eine Beibehaltung des bisherigen Fahrplans unterschreiben, dürfen das die anderen Gemeinden nicht einfach übergehen.

Kommissionspräsidentin Branka Fluri ergänzt, dass beide Varianten nicht optimal sind. Mit dem aktuellen Fahrplan haben aber mehr Personen Nachteile als mit dem Vorschlag der Kommission.

Antrag Beatenberg: Durchgehender Stundentakt bis 23.02 Uhr von Montag bis Sonntag
Christian Grossniklaus, Beatenberg:
Die Gemeinde bedauert, dass der Antrag für einen saisonalen Halbstundentakt nicht berücksichtigt wurde. Wenigstens kann die Gemeinde dadurch Kosten einsparen (weniger Taxpunkte).

Nicht verzichten will die Gemeinde dagegen auf eine Spätverbindung während der ganzen Woche. Die Kommission ÖV hat nicht begründet, warum sie das Anliegen nicht ins Angebotskonzept aufgenommen hat. Beatenberg hat viele Rentner und Feriengäste (die dank Gästekarte den ÖV gratis benutzen dürfen), für die eine späte ÖV-Verbindung ab Interlaken wichtig ist. Die höheren Kosten werden vom Gemeinderat in Kauf genommen. Entgegen der Meinung der Kommission ÖV ist die Gemeinde der Ansicht, dass ein Nachfragepotential durchaus vorhanden sei. Dieses kann erst in der Praxis nachgewiesen werden. Zudem erfüllt die Linie 101 die Kostenzielvorgabe, im Gegensatz zu anderen Linien. Beatenberg ist auf die Spätverbindung angewiesen.

Beatenberg wird von anderen Gemeindevertretern unterstützt, dies auch aus touristischen Überlegungen. Auch die Anliegen der kleinen Gemeinden müssten berücksichtigt werden.


Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | Postfach | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | F 033 821 08 67 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

***Beschluss:***
***Abstimmung Antrag Iseltwald (Linie 31.103):***
***- Beibehalt bisherige Linienführung von/nach Iseltwald : 36 Stimmen***
***- Änderung Linienführung von/nach Iseltwald gemäss Vorschlag Kommission ÖV: 8 Stimmen***

***Abstimmung Antrag Beatenberg (Linie 31.101):***
***- Ausdehnung Angebot mit durchgehendem Stundentakt bis 23 Uhr ganze Woche: 44 Stimmen (einstimmig)***
***- Beibehalt bisheriges Angebot gemäss Vorschlag Kommission ÖV: 0 Stimmen***

***Schlussabstimmung:***
***Die Regionalversammlung beschliesst das Angebotskonzept 2018 – 2021 mit den Änderungen bezüglich Angebotsausdehnung auf Linie 31.101 und dem Beibehalt der Linienführung 31.103 mit 42 Stimmen bei 2 Enthaltungen.***

## 5. Beschlüsse über die Kulturleistungsverträge

Regionspräsident Peter Flück erläutert:

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) hält den Regionalkonferenzen die Aufgabe der Koordination der regionalen Kulturförderung zu. Die Regionalversammlung hat gemäss Art. 23 KKFG über den Abschluss und eine allfällige Kündigung der Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung zu beschliessen. Diese Aufgabe ist ab 2017 umzusetzen (Beitragszahlungen ab 2017).

Unter Leitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost haben die Vertragsverhandlungen zwischen den vier Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung, den jeweiligen Standortgemeinden und dem Kanton, vertreten durch das Amt für Kultur, im Winter 2015/2016 stattgefunden. Den vier Kulturleistungsverträgen ist von den Kulturinstitutionen und den Standortgemeinden bereits zugestimmt worden. Als nächste Partei beschliesst die Regionalversammlung ohne die jeweiligen Standortgemeinden über diese Verträge. Abschliessend wird der Regierungsrat des Kantons Bern im Herbst diese Verträge beschliessen. Kulturförderungsbeiträge können dann ab 2017 ausgerichtet werden.

Die unterstützten Kulturinstitutionen müssen gewisse vom Kanton vorgegebene Kriterien erfüllen und werden periodisch daraufhin kontrolliert werden. Die Unterstützung dieser Kulturinstitutionen ist nicht als Wertung des Kulturangebots zu deuten. Auch kleinere Kulturangebote sind von grossem Wert für die regionale Standortattraktivität, sie passen aber nicht in das Kofinanzierungssystem gemäss KKFG/KKFV hinein.

Kofinanzierung der anerkannten Kosten: 40% Kanton, 60% Region. Finanzierungsschlüssel Region Oberland-Ost: Einwohnerzahl gewichtet nach Regions-/Standortgemeinde.

Das durch die Regionalversammlung vom 24. Juni 2015 festgelegte Kostendach von 230'000 Franken für den Beitrag aus der Region (Standort- und Regionsgemeinden) wird nicht voll ausgeschöpft:


Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | Postfach | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | F 033 821 08 67 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

| Beiträge [in 1000 Franken] | Kt BE | Standortgemeinden | Regionsgemeinden | Total |
|---|---|---|---|---|
| Kunst- und Kulturhaus Interlaken | 58 | 53.7 | 33.3 | 145 |
| Interlaken Classics | 44 | 40.7 | 25.3 | 110 |
| Musikfestwoche Meiringen | 19.6 | 5.4 | 24 | 49 |
| Holzbildhauerei Brienz | 25.2 | 4.6 | 33.2 | 63 |
| **Total** | **146.8** | **104.4** | **115.8** | **367** |
| | 40% | 28.4% | 31.6% | 100% |
| | | 220.2 (60%) | | |

Die einzelnen Gemeindebeiträge sind gemäss Kostenverteilschlüssel vom 24.06.2015 bestimmt worden und im Anhang zu jedem Kulturleistungsvertrag aufgeführt. Die Kulturleistungsverträge wurden den Gemeinden mit der Einladung zur Regionalversammlung zugestellt.

Die Leistungsverträge Kultur regeln Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung der Kulturinstitution, Abgeltung des Fehlbetrages aus den Leistungen durch die Beitraggeber, Überprüfungsmodus der zu erbringenden Leistungen und Geltungsdauer, Folgevertrag. Die Beitraggeber mischen sich nicht in die Programmgestaltung der Kulturinstitution ein.

Die einzelnen Gemeindebeiträge sind im Anhang zu jedem Leistungsvertrag aufgeführt.
Die Beiträge pro Einwohner betragen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| - Regionsgemeinden | CHF | 3.11 | (Regionsgemeindebeitrag) |
| - Meiringen | CHF | 3.68 | (Standort- und Regionsgemeindebeitrag) |
| - Brienz | CHF | 3.86 | (Standort- und Regionsgemeindebeitrag) |
| - Matten | CHF | 4.92 | (Standort- und Regionsgemeindebeitrag) |
| - Unterseen | CHF | 6.72 | (Standort- und Regionsgemeindebeitrag) |
| - Interlaken | CHF | 10.33 | (Standort- und Regionsgemeindebeitrag) |

Das Inkasso und die Weiterleitung der Regionsgemeindebeiträge erfolgt durch die RKOO.

*Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung die Kulturleistungsverträge einzeln zum Beschluss vor und empfiehlt die Annahme der vier Verträge.*

a) *Kulturleistungsvertrag mit Kunst- und Kulturhaus Interlaken*
*Will die Regionalversammlung dem Kulturleistungsvertrag mit der Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken zustimmen?*
*Die Standortgemeinden Interlaken (3 Stimmen), Unterseen (3 Stimmen) und Matten (2 Stimmen) haben dem Vertrag bereits zugestimmt; sie beschliessen nicht mehr im Rahmen der Regionalversammlung.*

b) *Kulturleistungsvertrag mit Interlaken Classics*
*Will die Regionalversammlung dem Kulturleistungsvertrag mit dem Verein Interlaken Classics zustimmen?*
*Die Standortgemeinden Interlaken (3 Stimmen), Unterseen (3 Stimmen) und Matten (2 Stimmen) haben dem Vertrag bereits zugestimmt; sie beschliessen nicht mehr im Rahmen der Regionalversammlung.*

c) *Kulturleistungsvertrag mit Musikfestwoche Meiringen*
*Will die Regionalversammlung dem Kulturleistungsvertrag mit dem Verein Musikfestwoche Meiringen zustimmen?*
*Die Standortgemeinde Meiringen (3 Stimmen) hat dem Vertrag bereits zugestimmt; sie beschliesst nicht mehr im Rahmen der Regionalversammlung.*

d) *Kulturleistungsvertrag mit Holzbildhauerei Brienz*
*Will die Regionalversammlung dem Kulturleistungsvertrag mit der Stiftung Holzbildhauerei Brienz zustimmen?*
*Die Standortgemeinde Brienz (2 Stimmen) hat dem Vertrag bereits zugestimmt; sie beschliesst nicht mehr im Rahmen der Regionalversammlung.*


Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | Postfach | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | F 033 821 08 67 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

Peter Flück eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

***Beschluss:***

***a) Kulturleistungsvertrag mit Kunst- und Kulturhaus Interlaken***
***Die Regionalversammlung stimmt dem Kulturleistungsvertrag mit der Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken einstimmig zu.***

***b) Kulturleistungsvertrag mit Interlaken Classics***
***Die Regionalversammlung stimmt dem Kulturleistungsvertrag mit dem Verein Interlaken Classics mit 43 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu.***

***c) Kulturleistungsvertrag mit Musikfestwoche Meiringen***
***Die Regionalversammlung stimmt dem Kulturleistungsvertrag mit dem Verein Musikfestwoche Meiringen einstimmig zu.***

*d)* ***Kulturleistungsvertrag mit Holzbildhauerei Brienz***
***Die Regionalversammlung stimmt dem Kulturleistungsvertrag mit der Stiftung Holzbildhauerei Brienz einstimmig zu.***

Regionspräsident Peter Flück erklärt, dass diese Lösung optimal auf die Situation in der Region zugeschnitten sei. Während des längeren Verhandlungsprozesses wurden auch Lehren gezogen: Institutionen haben sich zusammengeschlossen und können damit Energien und Synergien bündeln.

Hans Ulrich Glarner, Vorsteher des Amts für Kultur, begrüsst den Entscheid. Seine Anwesenheit in dieser Regionalversammlung begründe sich in der Ausnahmesituation in der Kulturpolitik des Kantons Bern. Erstmals wurde in der Region Oberland-Ost über Kulturleistungsverträge beschlossen und zudem sei der hohe Beitrag der Regionsgemeinden einzigartig im Kanton. Er dankt für die Verhandlungsführung, die er als gut und sehr konstruktiv erlebt habe. Für die Institutionen, die unterstützt werden, habe der Beschluss grosse Auswirkungen.

Urs Graf, Interlaken, bedankt sich bei den Gemeinden für die Solidarität und bei der Geschäftsleitung für die gute Verhandlungsführung.

## 6. Projekt ’Energieregion werden‘

Sandra Weber, Verantwortliche Ressort Energie in der Geschäftsleitung, orientiert:

Die Umsetzung der Massnahme M73 'Energieregion werden' des regionalen Teilrichtplans Energie Oberland-Ost (TRPE.OO 2015) soll über das 'Bundesprogramm Energieregion 2016-2019' mit unterstützt werden. Zahlreiche Massnahmen im TRPE.OO gehören nicht zu den obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenz, könnten aber im Sinne einer freiwilligen Aufgabe als Energieregion wahrgenommen werden. Dazu sind Vorarbeiten notwendig wie u.a. auch die Erarbeitung eines Reglements für die Übernahme dieser freiwilligen Aufgabe. Dieser Prozess soll über das Bundesprogramm mitfinanziert werden können.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Bundesprogramm sind die Zustimmung der Regionsgemeinden, diesen Prozess gemeinsam angehen zu wollen und die Mitgliedschaft beim Trägerverein Energiestadt (Jahresbeitrag 5'200 Franken). Der Entscheid, ob eine Energieregion im Sinne einer freiwilligen Aufgabe der Regionalkonferenz Oberland-Ost zustande kommt, fällt erst am Ende dieses Prozesses, wenn alle Grundlagen vorliegen (voraussichtlich Ende 2017).
Das Bundesamt für Energie prüft eine Teilnahme der RKOO und stellt bei positiver Beurteilung eine Mitfinanzierung von 40% in Aussicht.

Als Energieregion können später auch weitere Umsetzungsprojekte gemäss Massnahmenliste im TRPE.OO eingereicht und über das Bundesprogramm mitfinanziert werden.


Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | Postfach | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | F 033 821 08 67 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

Die Kommission Energie will von der finanziellen und fachlichen Unterstützung des Bundesprogramms profitieren. Die Umsetzung von M73 ist im TRPE aufgeführt und passt ins Kriterienprofil des Bundesprogramms Energie-Region.

Erwartete Wirkung des Projekts ‘Energieregion werden‘:
Sofort: Wissenstransfer und neue Erkenntnisse für die Gemeinden
Nach Einführung Energie-Region: Förderung der Produktion erneuerbarer Energie und Reduktion des Energieverbrauchs durch Effizienzmassnahmen.

Auflagen an Energie-Region:
Umsetzung von Massnahmen, Energie-Region-Coach, jährliches einfaches Reporting, Mitgliedschaft Trägerverein Energiestadt.
Unterschied zu Energiestadt:
Kein zertifiziertes Label, keine Zertifizierung, keine periodischen Audits.

Die Kosten für diesen Erarbeitungsprozess werden auf 55'000 Franken geschätzt. Darin enthalten sind auch die Entschädigungen für Aufwände durch Teilnahme von Gemeindebehördenmitgliedern an Sitzungen und Workshops, welche nicht als direkte Kosten der RKOO anfallen.

Der RKOO wurde zudem ein Beitrag in der Höhe von voraussichtlich rund 14‘000 Franken seitens der Biomasse Jungfrauregion AG (in Auflösung) in Aussicht gestellt für ein regionales Vorhaben im Energiebereich, welches alle Gemeinden betrifft.

Kostenschätzung und Finanzierungsplanung:

| | | |
|---|---|---|
| - Grundlagenarbeiten, Reglementsentwurf, Bereinigung | 25'000 | |
| - Workshopteilnahme Gemeindebehördenmitglieder (ca. 3 Halbtage) | 30'000 | |
| *Zwischentotal 1 (Verpflichtungskredit Projektkosten)* | *55'000* | |
| - Mitgliedschaft Trägerverein Energiestadt 2016 und 2017 | 10'400 | |
| *Zwischentotal 2 (Bruttokosten)* | *65'400* | |
| - Eigenleistung Gemeinden (Behördenmitglieder) | | 30'000 |
| - Beitrag aus Bundesprogramm (40% von 55'000) | | 22'000 |
| - Beitrag Biomasse Jungfrauregion AG / Restkosten RKOO (netto) | | 13'400 |
| | 65'400 | 65'400 |

Die Kosten sind also vollständig gedeckt und die Gemeinden müssen keine zusätzlichen Beiträge leisten. Sie unterstützen das Projekt lediglich mit der Teilnahme der kommunalen Vertretungen an den Workshops.

Das Projekt ’Energieregion werden‘ ist als Chance zu verstehen, eine wichtige Massnahme aus dem Teilrichtplan Energie rasch umzusetzen und mit finanzieller Unterstützung die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

*Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung auf Antrag der Kommission Energie folgende Anträge vor:*

*a) Genehmigung eines Verpflichtungskredits von 55'000 Franken für das Projekt 'Energieregion werden'.*

*b) Beschluss über Beitritt zum Trägerverein Energiestadt für 2016 und 2017 mit einem Beitrag von 10'400 Franken für beide Jahre mit Option auf Verlängerung, sofern die Energieregion Oberland-Ost zustande kommt und weitere Umsetzungsprojekte über das Bundesprogramm erfolgen.*

Die Diskussion wird eröffnet.

Mehrere Gemeindevertreter sind der Meinung, dass die RKOO bereits heute genügend Aufgaben zu bewältigen habe und darum nicht noch zusätzlich freiwillige Aufgaben übernehmen solle.

Bei der Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 260‘000 für die Erarbeitung des Energierichtplans im 2012 wurde betont, dass, angesichts der roten Zahlen in den Gemeinde-


Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | Postfach | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | F 033 821 08 67 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

budgets, nur zwingend Nötiges bewilligt werden dürfe. Inzwischen wurde (freiwillig) ein Solarkataster erstellt. Und nun soll das nächste freiwillige Projekt folgen, das keinen direkten Nutzen bringe. Ein Kredit müsse darum bereits für die Erarbeitung der Grundlagen abgelehnt werden.

***Beschluss:***
***Die Regionalversammlung stimmt mit 24 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen einem Verpflichtungskredit von 55'000 Franken für das Projekt 'Energieregion werden' zu und genehmigt den Beitritt zum Trägerverein Energiestadt für 2016 und 2017 mit einem Beitrag von 10'400 Franken für beide Jahre mit Option auf Verlängerung, sofern die Energieregion Oberland-Ost zustande kommt und weitere Umsetzungsprojekte über das Bundesprogramm erfolgen.***

## 7. Verschiedenes

- Die nächste Regionalversammlung findet am **Mittwoch, 30.11.2016 in Matten** statt.
- Informationen zur Regionalkonferenz: www.oberland-ost.ch

Weitere Wortmeldungen:
Bruno Trachsel, Leissigen:

**Raiffeisenbank Leissigen**
Völlig überraschend hat die Raiffeisenbank angekündigt, dass per 31.08.2016 die Filiale in Leissigen, inklusive Bancomat, geschlossen werden soll. Der Gemeindepräsident führt Gespräche und hofft, wenigstens den Bancomat noch retten zu können.

**Tieferlegung des Bahngeleises in Leissigen**
Die Gleise der BLS werden weiterhin oberirdisch durch Leissigen führen; die unterirdische Gleisführung würde deutlich teurer werden als ursprünglich angenommen.
Bruno Trachsel schreibt den negativen Entscheid nicht zuletzt der mangelnden, wenigstens ideellen Unterstützung der RKOO zu. Gemäss Brief vom 12.05.2016 wollte die Geschäftsleitung die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abwarten, bevor sie sich vertieft zu den Varianten äussern könne. Der Gemeindepräsident versteht das nicht. Im Dorf herrsche nach dem negativen Entscheid grosser Unmut gegenüber der untätigen RKOO. Bruno Trachsel ist enttäuscht und überzeugt, dass er mit Unterstützung der RKOO politische Überzeugungsarbeit, auch bei der BLS, leisten könne.

Regionspräsident Peter Flück erklärt, dass die GL nach der Projektpräsentation anlässlich des GP-Forums vom 13.04.16 der Gemeinde Leissigen schriftlich ausdrücklich Verständnis für die Idee im Sinne einer ideellen Unterstützung zugesichert habe. Vor einer vertieften Abklärung könne die RKOO allerdings nicht seriös Stellung nehmen. Letzten Endes gehe es um die Finanzierung; der FABI (Fonds zur Finanzierung des Ausbaus der Bahninfrastruktur) könne nicht alle Begehrlichkeiten decken.
Der Regionspräsident bietet Bruno Trachsel seine Unterstützung an für ein gemeinsames Gespräch mit Barbara Egger, Regierungsrätin und Verwaltungsrats-Mitglied der BLS.

Auf Anfrage antwortet der Regionspräsident, dass die RKOO auch das Projekt Brünigtunnel ideell unterstütze, dass aber die Planung noch nicht weit fortgeschritten sei.

Vizepräsident Peter Aeschimann freut sich über die Lebendigkeit in der Regionalversammlung. Er betont, dass die Anforderungen und Ansprüche an die Planungen und Projekte der RKOO zunehmend steigen. Gute Resultate erarbeiten benötigt viel Einsatz. Er weist auf das wertvolle Netzwerk von Peter Flück hin und dankt ihm und der Geschäftsleitung für ihren Einsatz.

Peter Flück dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme, der Gemeinde Lütschental für die Gastfreundschaft und schliesst die Regionalversammlung.


Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | Postfach | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | F 033 821 08 67 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

Protokoll genehmigt am 30. November 2016

Vorsitz der Regionalversammlung:

| | |
|---|---|
| Der Präsident | Der Geschäftsführer |
| Peter Flück | Stefan Schweizer<br>(für das Protokoll) |

Interlaken, 6. Juli 2016



Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | Postfach | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | F 033 821 08 67 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

## Anhang

- Präsenzliste Gemeinden
- Gästeliste


Regionalkonferenz **Oberland-Ost** | Jungfraustrasse 38 | Postfach | 3800 Interlaken
T 033 822 43 72 | F 033 821 08 67 | region@oberland-ost.ch | www.oberland-ost.ch

Regionalkonferenz Oberland-Ost

**PRÄSENZLISTE GEMEINDEN**

**REGIONALVERSAMMLUNG**
vom 29. Juni 2016, 15.00 Uhr, Ort: Mehrzweckgebäude, Lütschental

| Gemeinde | Vorname, Name | GP/Stv. | Unterschrift |
|---|---|---|---|
| Regionalkonferenz OO | Peter Flück | RP | |
| | | | |
| Beatenberg | Christian Grossniklaus | GP | |
| Bönigen | Herbert Seiler | GP | |
| Brienz | Annelise Zimmermann | GP | |
| Brienzwiler | Hans Schild | GP | |
| Därligen | Hans Wolf | GP | |
| Grindelwald | Christian Anderegg | GP | |
| Gsteigwiler | Bernhard Seiler | GP | |
| Gündlischwand | Peter Brawand | GP | entschuldigt |
| Guttannen | Hans Abplanalp | GP | |
| Habkern | Markus Karlen | GP | |
| Hasliberg | Sandra Weber | GP | |
| Hofstetten | Erich Sterchi | GP | |
| Innertkirchen | Ernst Baumberger | Stv. | |
| Interlaken | Urs Graf | GP | |
| Iseltwald | Peter Rubi | GP | |
| Lauterbrunnen | Martin Stäger | GP | |
| Leissigen | Bruno Trachsel | GP | |
| Lütschental | Samuel Teuscher | GP | |
| Matten | Peter Aeschimann | GP | |
| Meiringen | Roland Frutiger | GP | |
| Niederried | Beat Studer | GP | |
| Oberried | Andreas Oberli | GP | |
| Ringgenberg | Hans-Ulrich Imboden | GP | |
| Saxeten | Martin Boss | GP | |
| Schattenhalb | Andreas Frutiger | GP | |
| Schwanden | Heinz Egli | GP | |
| Unterseen | Jürgen Ritschard | GP | |
| Wilderswil | Marianna Lehmann | GP | |

Regionalkonferenz Oberland-Ost

**PRÄSENZLISTE GÄSTE**

**REGIONALVERSAMMLUNG**
vom 29. Juni 2016, 15.00 Uhr, Ort: Mehrzweckgebäude, Lütschental

| Entsch. | Name, Vorname | | Unterschrift |
|---|---|---|---|
| | **Kommissionspräsidien** | | |
| X | Peter Brawand | Komm. Landschaft | Gemeindevertreter |
| X | Daniel Bürki | Komm. ADT | |
| | Werner Feuz | Komm. Energie | W. Feuz |
| X | Andreas Michel | Komm. V+S | |
| | Branka Fluri | Komm. ÖV | B. Fluri |
| | | | |
| | **Grossräte/Nationalräte** | | |
| X | Christoph Ammann | Grossrat | |
| | Martin Boss | Grossrat | Gemeindevertreter |
| X | Gerhard Fischer | Grossrat | |
| X | Christine Häsler | Nationalrätin | |
| X | Walter Messerli | Grossrat | |
| X | Corinne Schmidhauser | Grossrätin | |
| | | | |
| | **Geschäftsstelle RK** | | |
| | Stefan Schweizer | Geschäftsführer RK | |
| | Mathias Boss | Bereichsleiter ÖV/V+S | |
| | Silvia Burri | Administration RK | S. Burri |
| X | Claudia Schatzmann | Landschaftsbeauftragte | |
| X | Peter Michel | Energieberater | |
| | | | |
| | **Gäste** | | |
| | Sandro Wegmüller | Regierungsstatthalter-Stv. | |
| | Hans Ulrich Gfarner | Amt für Kultur | anwesend |
| | | | |
| | | | |
| | **Medien** | | |
| | Beat Kohler | Jungfrauzeitung | B. K |
| | Hans Urfer | Berner Oberländer | |
| | Christoph Leibundgut | Radio Beo | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |